



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

M 191 Motion Celik Ali R. und Mit. über eine Vereinfachung des Stimmrechtsgesetzes bei den Wahlvorschlägen im Majorzverfahren / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Roger Zurbriggen, vertreten durch Marlis Roos Willi, und Daniel Wettstein beantragen Ablehnung.

Armin Hartmann beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Ali R. Celik hält an seiner Motion fest.

Marlis Roos Willi: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Für eine Vereinfachung des Majorzverfahrens sprechen nur technische Gründe. Unsere politische Einschätzung ist aber anders. Mit dieser Motion würde ein Präjudiz für die Gemeinderats-, Regierungsrats- und auch Ständeratswahlen geschaffen. Die Kandidaten von Gemeinderatswahlen können bereits heute überparteilich mit einer Liste an Wählerinnen und Wähler gelangen. Wenn es aber zu Kampfwahlen kommt, müssen die Parteien die Möglichkeit haben, ihre eigenen Kandidatenlisten den Wählern zu unterbreiten. Für viele Wähler ist die Parteiliste eine wichtige, wenn nicht gar die wichtigste Orientierung im grossen und unübersichtlichen Kandidatenkarussell. Noch wichtiger ist die Möglichkeit von Kandidatenlisten für Interessengruppen – wie etwa für Frauenverbände – und Teile der Bevölkerung, die bei Regierungsrats- und Ständeratswahlen mit ihren Listen eine Wahlempfehlung zur Orientierung der Stimmberechtigten abgeben können. Wenn der Bürger bei gewissen Wahlen mit einer schwer überschaubaren Zahl von Wahllisten strapaziert worden ist, muss man sich überlegen, wie man einer solchen Ausuferung begegnen kann, ohne gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Mit dieser Motion soll ein demokratisches Instrument aufgegeben werden. In der Stellungnahme des Regierungsrates heisst es zwar, dass die Neugestaltung der Wahllisten keinen Verlust der demokratischen Rechte bedeutet. Wenn man Wahlen rein technokratisch unter dem Aspekt der Effizienz betrachtet und die demokratischen Rechte auf den einzelnen Bürger beschränkt, mag dies allenfalls stimmen. In einer Demokratie gibt es neben dem Bürger aber auch die Ebene der Kollektive. Dabei handelt es sich um Parteien, Verbände und Gruppierungen, die ebenso am demokratischen Prozess partizipieren. Für diese sind Wahllisten ein demokratisches Mittel, welches nun abgeschafft werden soll. Hier würden ganz klar demokratische Optionen zum Opfer fallen. Gerade in einer Zeit, wo nicht nur die Vereine und Freiwilligenorganisationen um Mitglieder kämpfen, sondern auch die Parteien, sollte man die Möglichkeiten für Wahllisten lassen. Jeder Kanton hat seine eigene demokratische Kultur, seine demokratischen Traditionen und sein eigenes politisches System, und in Luzern haben die Parteien noch eine Bedeutung, wie es in anderen Kantonen nicht mehr der Fall ist. Deswegen soll unser Kanton an den Wahllisten festhalten, die seiner Politikultur entsprechen. Mit den gemeinsamen Wahllisten können Parteien gegenüber dem Bürger gemeinsame Stärke demonstrieren. Zudem

gehören zu einem Wahlkampf Wahllisten dazu. Die Neugestaltung wäre eine Technisierung.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion kann der Motion mit Blick auf die Effizienz und das Kantonsbudget durchaus Sympathie entgegenbringen. Unserer Meinung nach können und sollen demokratische Prozesse aber nicht primär nur unter finanziellen Gesichtspunkten verändert werden. Die beiden in der Motion gemachten Vorschläge wären denkbar, ob aber deshalb weniger Fehler passieren würden, wagen wir zu bezweifeln. Zugegeben, 17 Listen bei einer Regierungsratswahl sind schon etwas gar viel, aber so sind die Prozesse. Wir wollen den jeweils entstehenden diversen Unterstützungskomitees mit einer solchen Vereinfachung nicht im Weg stehen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Grundsätzlich sind wir staatspolitisch gesehen auf der gleichen Linie wie die CVP und die FDP. Die Listen stellen einen politischen Wert dar. Trotzdem verdient der Vorstoss eine Prüfung. Gegen die Liste spricht, dass wir Kopfwahlen haben, die Personen sind also wichtig. Zudem wäre es wünschbar, wenn es zu weniger zweiten Wahlgängen käme. Wenn damit sogar noch gespart werden könnte, umso besser. Das heutige System ist teilweise unbefriedigend, weil es sich beim ersten Wahlgang oft um eine Art Probelauf handelt. In Kantonen mit einem anderen Wahlsystem besteht jedenfalls kein demokratisches Defizit. Falls es zu einer Änderung des Wahlgesetzes kommt, müsste die Blankoliste trotzdem bestehen bleiben, denn damit könnte die Frist zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang verkürzt werden. In verschiedenen Kantonen ist schon der Fall eingetreten, dass die Ergebnisse des zweiten Wahlgangs der Ständeratswahlen wegen der Bundesratswahlen erwahrt werden mussten. Dieses Problem könnte ebenfalls gelöst werden. Es lohnt sich also, diese Fragen zu klären.

Ali R. Celik: Die Grüne Fraktion möchte die Wahllisten vereinfachen. Die Stellungnahme der Regierung ist sehr transparent und liefert wichtige Informationen. Die aktuelle Listengestaltung bei den Majorzwahlen ist zu kompliziert und zu kosten- und personalaufwendig und verunsichert die Stimmberechtigten aufgrund der vielen Wahllisten. Bei den Regierungsratswahlen 2015 gab es für drei Kandidierende insgesamt 10 Wahllisten. Bei den Ständeratswahlen 2015 gab es für 2 Sitze 17 Wahllisten und 2016 für 2 Sitze 19 Wahllisten. Bei den Ständerats- und Regierungsratswahlen 2015 lag der Anteil an ungültigen Wahlzetteln zwischen 1 und 1,5 Prozent. Im Vergleich dazu ist der Anteil der ungültigen Wahlzettel bei den Regierungsratswahlen in Kantonen, welche eine Blankoliste oder eine Kandidatenliste zum Ankreuzen kennen, deutlich tiefer. Als Volksvertreterinnen und -vertreter sind wir dafür verantwortlich, dass Abstimmungen formell möglichst einfach zu handhaben sind. Rückmeldungen aus den Gemeinden über ungültige Stimmabgaben sind ernst zu nehmen. Von den 26 Kantonen der Schweiz gehört der Kanton Luzern zu den drei letzten, die bei den Majorzwahlen das System mit vorgedruckten Kandidatenlisten anwenden. Die grosse Mehrheit der Kantone verwendet eine Blankoliste oder eine Liste zum Ankreuzen mit offiziellen Kandidierenden. Somit ist davon auszugehen, dass sich mit einer Änderung der Wahllisten nicht nur die Anzahl der ungültigen Wahlzettel verringert, sondern auch die Wahlbeteiligung erhöht werden kann. Kosten einzusparen, ist im Kanton Luzern ein Dauerthema. Wie die Stellungnahme der Regierung belegt, könnten Kosten eingespart werden. Wie erklären Sie den Stimmberechtigten Ihre ablehnende Haltung gegen eine formale Vereinfachung des Wählens? Die Begründung, dass die Vereinfachung der Wahllisten das demokratische Recht einschränkt, stimmt keinesfalls. Jede Partei, jede Person, jede Gruppe und jede Organisation hat die Möglichkeit, die Stimmbevölkerung über Informationsblätter oder andere Informationskanäle zu informieren. Die Grüne Fraktion hält an der Motion fest.

Claudia Huser Barmettler: In den letzten Jahren haben wir uns darüber beklagt, dass die Stimmbeteiligung bei den kantonalen Wahlen immer mehr sinkt. Ein Grund dafür ist, dass es sich beim Wählen um einen komplexen Vorgang handelt, der für die Wählenden mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Die Motion verlangt eine Vereinfachung, stellt aber keinen Einschnitt in die Demokratie dar. Bevor ich selber parteipolitisch aktiv geworden bin, habe ich diese Listen übrigens auch nicht verstanden. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt,

dass diese Praxis nur noch in drei Kantonen zur Anwendung kommt. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Motion zu.

Urban Sager: In der Stellungnahme der Regierung werden die Nachteile des aktuellen Systems deutlich aufgezeigt. Ich verstehe die Argumentation der CVP und der FDP nicht, wonach es sich um einen Demokratieabbau handeln sollte. Beim jetzigen System sind 1 bis 1,5 Prozent der Wahlzettel ungültig. Das ist jede hundertste Stimme, die aufgrund eines Fehlers fehlt. Dieses demokratiepolitische Defizit können wir mit der Erheblicherklärung der Motion lösen. Der SP-Fraktion geht es vor allem um staatspolitische Überlegungen und um eine Stärkung der Demokratie, deshalb stimmt sie der Erheblicherklärung der Motion zu.

Michael Töngi: Dass sich die CVP und die FDP gegen die Motion wehren, könnte damit zu tun haben, dass sie die meisten Gemeinderatssitze zu verteidigen haben. Letztendlich geht es nicht nur um eine Frage der Demokratie, sondern der Macht. Mit den Listen können die Parteien ein Stück weit vorgeben, wer gewählt werden soll. Ich selber habe mich in der Gemeinde Kriens anlässlich des zweiten Wahlgangs an einer Fantasieliste beteiligt. Zwar mag das lustig sein, für die Demokratie ist es aber nicht förderlich. Anlässlich verschiedener Wahlgänge haben die Unterstützungskomitees oder Parteivereinbarungen die Wahlen bereits im Voraus entschieden. Das dürfte eigentlich nicht der Fall sein. Eine Blankoliste bedeutet einen Ausbau der Demokratie, aber sicher keine Einschränkung.

Marlis Roos Willi: Unsere Wähler kennen dieses System seit Jahren. Der Rückgang bei der Wahlbeteiligung hat sicher nichts mit den Kandidatenlisten zu tun. In jeder Garnitur befindet sich eine Blankoliste. Zu ungültigen Listen kommt es, weil sich ehrverletzende Äusserungen darauf befinden oder weil diese nicht handschriftlich ausgefüllt worden sind. Es wäre zudem viel einfacher, eine Blankoliste mittels Computer vorzudrucken.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion sieht zwar die Nachteile des jetzigen Systems, ist aber trotzdem davon überzeugt. Die FDP-Fraktion lehnt auch die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Urban Sager: Ich möchte gerne wissen, warum es in den Kantonen Zürich und Aargau zu massiv weniger ungültigen Stimmen kommt.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das Stimmrechtsgesetz zu ändern, sodass Majorzwahlen ausschliesslich mit Blankolisten durchgeführt werden. Eine andere Möglichkeit wären auch noch Listen zum Ankreuzen. Nebst dem Kanton Luzern kennen nur noch die Kantone Schwyz und Wallis bei Majorzwahlen das System mit vorgedruckten Kandidatenlisten. Alle anderen Kantone verwenden heute bei Majorzwahlen Blankolisten oder eine Kandidatenliste zum Ankreuzen. Folgt man den ablehnenden Argumenten, würde das bedeuten, dass 23 Kantone einen Demokratieverlust hingenommen haben. Die Abschaffung der vorgedruckten Wahllisten bei Majorzwahlen war im Kanton Luzern wiederholt ein Thema. Anlässlich einer Aussprache vom 22. Januar 2017 hat der Regierungsrat über diesen Vorstoss diskutiert und sich dabei für eine Änderung der Listengestaltung ausgesprochen. Der Regierungsrat bevorzugte dabei eine Kandidatenliste zum Ankreuzen. Beim Anliegen der SVP geht es darum, die Fristen zwischen den Wahlgängen zu kürzen. Ein weiteres demokratiepolitisches Defizit ist, dass es zu lange dauert, bis der Ständerat allenfalls im zweiten Wahlgang gewählt ist und deshalb nicht zu den Bundesratswahlen zugelassen wird. Weiter könnte eine Einsparung von rund 40 000 Franken erzielt werden. Die Regierung ist zudem der Meinung, dass die Fehlerquote sinken würde. Aus diesen Gründen beantragen wir die Erheblicherklärung als Motion. Bei einer allfälligen Erheblicherklärung als Postulat könnten wir für die nächsten Wahlen mindestens Verbesserungen ins Auge fassen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 78 zu 28 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion mit 55 zu 49 Stimmen ab.